

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1820**

15.7.1820 (Nr. 195)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 195.

Samstag, den 15. Jul.

1820.

Baden. (Ständerversammlung.) — Deutsche Bundesversammlung. (Beschluss des Auszugs des Protokolls der 14. Sitzung am 30. Jun.) — Frankreich. (Pairs- und Deputirtenkammer.) — Großbritannien. (Parlament. Königin.) — Niederlande.

## Baden.

Karlsruhe, den 14. Jul. In der gestrigen Sitzung der ersten Kammer machte Herr von Rotteck eine Motion auf Erweiterung der Pressfreiheit, welche zur Berathung ausgesetzt wurde. Abgesehen davon, daß in den diesfälligen Beschlüssen des Bundestags Bestimmungen enthalten sind, denen sich kein einzelner Bundesstaat entziehen kann, scheint die Sache, schon an sich, weit einfacher, als viele glauben mögen. Jedes Recht wird durch eine Pflicht begränzt; diese Pflicht ist entweder eine innere oder eine äußere. Jene gebietet mir, unbedingt die Sittlichkeit zu achten, und diese, das Recht des andern zu respektiren, sey dieser andre eine moralische oder eine physische Person. Ob übrigens, in gewissen Zeitläuften, über Dinge, welche die öffentliche Meinung angehen, nicht auch die Staatsklugheit gehört werden müsse, diese Frage wird schwerlich verneint werden können, so lange der Grundsatz anerkannt bleibt, daß die Erhaltung des Ganzen vorübergehende Beschränkungen erheischen könne, deren Nothwendigkeit sich die weisesten und rechtlichsten Menschen am willigsten unterwerfen werden.

In der heutigen Sitzung der 2. Kammer wurden vom Präsidenten noch einige, auf dem vorigen Landtage unerledigt gebliebene Motionen nachgetragen, unter denen eine die Errichtung von Sittengerichten betrifft. Auf die Bemerkung des Deput. Knapp, daß, seit jenem Antrage, in seiner Gegend Sittengerichte eingeführt worden seyen, welche zu Beschwerden Anlaß gäben, verwies die Kammer die Sache zum Bericht. Der Hausfürhandel, auf dessen Abschaffung (mit unbedeutenden Ausnahmen) die Kommission angetragen hatte, wurde der Gegenstand lebhafter Debatten. Der Deput. Griebach sprach für den Kommissionsantrag; der Deput. Winter (von Karlsruhe) dagegen; seine Rede gab eine vollständige Entwicklung der Hauptmomente, mit besonderer Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse. Der Regierungskommissär v. Türkheim und der Deputirte Dattlinger giengen noch ausserdem, etwas tiefer, in die gegenwärtige Lage des Schwarzwalds ein, und letzterer anfforte: Wenn der Kommissionsantrag zur allgemeinen

Aufhebung des Hausfürhandels durchgehen sollte, so würde man die halbe Bevölkerung des Schwarzwalds irgendwo als Kolonie unterbringen müssen. Der Vorschlag der Kommission wurde mit 42 Stimmen gegen 16 verworfen, und bloß eine Bitte an die Regierung beschloffen, der bis jetzt bestandenen Verordnung über das Hausfürhandeln noch ein bestimmtes Strafgesetz anzuhängen.

## Deutsche Bundesversammlung.

Beschluss des Auszugs des Protokolls der 14. Sitz. am 30. Jun. Die freien Städte, Lübeck, Frankfurt, Bremen und Hamburg, stimmen den auf die endliche Regulirung der transsylvanischen Sustentationskasse gerichteten kommissarischen Anträgen, namentlich auch darin bei, daß, in billiger Berücksichtigung der eintretenden Verhältnisse, den beiden bei jener Kasse noch angestellten Beamten der lebenslängliche Bezug ihrer Gehalte, oder, statt dessen, eine angemessene Kapitalabfindung zu bewilligen, und diese Bewilligung, in Ermangelung anderer dazu geeigneter Hilfsquellen, aus der Bundeskasse, mittelst matrikularmäßiger Beiträge sämmtlicher Bundesstaaten, zu beirichtigen sey. — Württemberg erklärt sich weitläufig über die Vorfstellung des Grafen v. Hallberg, den Genuss einer reichsbeschlußmäßig angewiesenen, auf die vormalige Abtei Schussenried in Württemberg radizirten, ewigen jährlichen Rente von 6880 betreffend. — Kurhessen giebt eine Erklärung über die Bitte des kurhessischen Regierungsprokurators und Obergerichtsadvokaten Gößmann zu Fulda, Namens der Gemeinde Gottshards, kurhessischen Amtes Hünfeld, im Großherzogthum Fulda, um Ernennung eines unparteiischen Gerichts zum Vollzug eines rechtskräftigen Erkenntnisses gegen die das ehemalige Fürstenthum Fulda theilenden Regierungen, oder Verwendung zur gütlichen Beilegung einer veralteten Rechtsache betreffend, ab. — Der kön. hannoversche Hr. Bundesgesandte erstattet Vortrag über die von dem Kanonikus del Dono, Custos des ehemaligen Kollegiatstiftes Johannes und Guido zu Speyer, eingereichte wiederholte Bitte für sich und die übrigen noch lebenden Mitglieder des erwähnten Stiftes, um Festsetzung ihrer Pensionen. — Der kurhessische Herr

Bundesgesandte erstattet Bericht über die im J. 1818 erneuerte Vorstellung der Relikten des ehemaligen Komitialgesandten v. Mollenbeck, Zahlung dessen Besoldungsrückstandes betreffend. — Eben derselbe erstattet Vortrag über die eingekommene Vorstellung des großherzogl. badischen Kammerherrn Francois du Jarrys Baron de la Roche, worin derselbe Namens der Erben des verstorbenen kurpfälzischen Obersten, Winand du Jarrys de la Roche, um Anweisung zur Auszahlung einer rückständig gebliebenen Gehaltszulage seines Großvaters, als Generaladjutanten des niederrheinisch-westphälischen Kreises, im Betrage von 6000 fl., nebst Verzugszinsen von wenigstens 20 Jahren, bittet. Der Herr Referent ist des Dafürhaltens, es liege im Allgemeinen wohl nicht in der Kompetenz dieser hohen Versammlung, sich direkt und im Detail in den Haushalt der vormaligen Reichskreise zu mischen, vielweniger Zahlungsanweisungen zu dekretiren. Gleichwohl würde derselbe, nach der Analogie dessen, was hinsichtlich des Schulden- und Pensionswesens der beiden Kreise Kur- und Oberrhein geschehen sey, auf eine Auseinandersetzung unter den deutschen Kreislande im Besitz hatten, antragen, wenn ihm die Forderung begründet erscheine. Allein das sey sie seines Dafürhaltens nicht. Aus dem in Abschrift beigefügten Erlaß des Kreisdirektoriums an den Kreispenningmeister vom 10. Jänner 1735 gehe nämlich hervor, daß die Zulage von 300 fl. nur auf die Zeit des Kriegs bezwillingt, und nicht auf die gewöhnlichen Kreisziele, sondern auf die alten Kreisrestanten angewiesen worden sey. Ob die auf die Dauer des Kriegs gewährte Zulage späterhin ad dies vitae erstreckt worden wäre, ergäben die Akten nicht. Dagegen werde in einer weiter beiliegenden ältern Vorstellung an die vormalige Kreisversammlung ferner eingestanden, daß bereits im Jahre 1738 der Freih. v. la Roche um Anweisung dieser Zulage auf die laufenden Beiträge eingekommen, allein abschlägig beantwortet, und solche auf die alten Restanten assignirt geblieben sey. Endlich ergäbe ein Attestat des Kreispenningmeisters vom 2. Jul. 1760, daß, seit 1738, bis dahin von den alten Restanten nichts eingegangen sey, mithin an den Freih. v. la Roche nichts weiter habe bezahlt werden können. Wäre späterhin noch etwas das von einzubringen gewesen, so würden bei den öfters wiederholten Gesuchen wenigstens Abschlagszahlungen erfolgt seyn. Wenn aber bis zu Auflösung der Kreisversammlung dieses nicht der Fall gewesen, so könne diese hohe Versammlung sich schwerlich ermächtigt halten, die Nachbringung solcher längst verjährten Restanten anzuempfehlen. Der Herr Referent trage darauf an, daß der Reklamant lediglich abgewiesen, und ihm überlassen werde, die Befriedigung seiner in jedem Falle besser zu begründenden Forderung von den jetzigen Besitzern derjenigen niederrheinisch-westphälischen Kreislande zu erbitten, welche die alten Restanten zu der Kreiskasse schuldeten. Unter allgemeinem Einverständnis mit dem Herrn Referenten, wurde hierauf beschlossen: daß die Erben

des verstorbenen kurpfälzischen Obersten, Winand du Jarrys de la Roche, mit ihrem Gesuche um Anweisung zur Auszahlung einer Gehaltszulage des Dominic Louis du Jarrys de la Roche, als Hauptmann und Generaladjutant des niederrheinisch-westphälischen Kreises, abgewiesen, und ihnen überlassen werde, die Befriedigung ihrer, in jedem Falle besser zu begründenden Forderung von den jetzigen Besitzern derjenigen niederrheinisch-westphälischen Kreislande zu erbitten, welche die alten Restanten zu der vormaligen Kreiskasse schuldeten.

#### Frankreich.

Paris, den 11. Jul. Die Kammer der Pairs hat gestern den die gefängliche Haft von Pairs in Schuldsachen betreffenden Gesetzesvorschlag des Marquis de Lally Tollendal zu diskutiren angefangen.

In der Deputirtenkammer wurde gestern die Beratung über das Einnahmehudget beendet, und dasselbe mit 139 gegen 6 Stimmen angenommen. — Der Deputirte de Corcelles, der bekanntlich am 4. d. über das Finanzwesen gesprochen, beklagte sich unter andern heftig über die Verschleuderung der außerordentlichen Domainen; im J. 1814 sey ihr Ertrag noch 40 Mill. gewesen, jezo nur noch 1½ Mill.

Es war gestern gegen 4 Uhr Nachmittags, als der Herzog Decazes seine Reise nach London antrat.

Unser Gesandter in Nordamerika, Hyde de Neuville, ist mit Urlaub hier angekommen.

Briefe aus Barcelona, am 4. d. in Toulouse angekommen, melden, daß die auf der spanischen Insel Majorca ausgebrochene Pestseuche immer größere Verwüstungen anrichte.

Abatucci's Monument bei Hünningen, das in den letzten Kriegsjahren zerstört worden, soll nun wieder hergestellt werden. Ein Ausschuss, der sich unter dem Vorzuge des Gen. Rapp gebildet hat, sammelt dazu freiwillige Beiträge. Monsieur hat mit 1000, der Herzog von Angoulême und der Herzog von Orleans, jeder mit 500 Fr., beigetragen.

Gestern standen hier die zu 5 v. h. Konsolidirten Fonds zu 79<sup>77</sup>, und die Bankaktien zu 1590 Fr.

#### Großbritannien.

London, den 7. Jul. Das Oberhaus hat in seiner gestrigen Sitzung einen neuen Erlaß der Königin erhalten, folgenden Inhalts: „Die Königin hat, mit unaussprechlicher Verwunderung, die von der Kammer der Pairs begonnenen Maßregeln vernommen, Maßregeln, welche zum Zwecke haben, ihr ihre Privilegien zu entziehen, und auf nichts sich gründen, als auf den Bericht eines geheimen Ausschusses, vor welchem sie keinen Anwalt hatte, der ihre Rechte hätte vertheidigen können, und der, ohne irgend ein Zeugenverhör, bloß nach gewissen schriftlichen Dokumenten entschieden hat. Mit Befremden und Bedauern erfährt zu gleicher Zeit die Königin, daß die Kammer sich gewagt hat, ihre Anwälde vor den Schranken der Kammer zu hören, und ihr das Verzeichniß der Zeugen mitzutheilen, die berufen worden sind, um gegen sie auszusagen. Unter dies

fen Umständen zweiffeln J. M., ob Ihnen etwas anders zu thun übrig bleibt, als feierlich gegen dieses ganze Verfahren zu protestiren. Inzwischen host die Königin noch auf die Gerechtigkeit Ew. Herrl., und verlangt, daß ihr Anwalt vor den Schranken des Hauses gehört werde, um ihre Reklamationen vorzutragen.“ Lord Dacre machte nun den Antrag, die Advokaten der Königin vor den Schranken erscheinen zu lassen. Der Lord Kanzler und der Graf Liverpool suchten darzuthun, daß, ehe diese Advokaten erscheinen könnten, man wissen müsse, über welche Punkte sie sprechen wollten; denn es würde völlig den Rechten der Kammer zuwider laufen, wenn irgend jemand, der nicht zur Kammer gehöre, darin gegen eine Bill sprechen wollte, die ihrer Berathschlagung unterliege. Das Haus entschied, daß die Advokaten der Königin vor die Schranken geladen werden sollten, um zu erklären, über welchen Punkt sie sprechen wollten. Die H. Brougham und Deuzman erschienen. Ersterer sagte: ich bin von meiner Klientin befehligt, Erklärungen über das Ganze dieses Verfahrens zu geben, und zu begehren, gegen Formen zu protestiren, welche die Lords zu gleicher Zeit zu Anklagen und zu Richtern machen können, darauf zu dringen, daß die Zeit der Verhandlungen in dieser Sache genau bestimmt werde, das Verzeichniß der Zeugen zu verlangen, und, da in allen Zeitungen ein angeblicher Bericht des geheimen Ausschusses erschienen ist, ein Bericht, welcher der Königin nicht offiziell mitgetheilt worden, anzufragen, ob dieses Dokument authentisch ist. Nachdem die Advokaten der Königin wieder abgetreten waren, entschied die Kammer, daß denselben nur gestattet werden könne, über die Art und Weise und die Zeit der Prozedur nach Anleitung der vorgeschlagenen Bill zu sprechen. Sie wurden zurückgerufen, und der Kanzler machte ihnen diese Entscheidung bekannt. Hr. Brougham: Da die Kammer im Voraus entscheidet, daß nach der Bill verfahren werden soll, was bleibt mir dann über die Art und Weise der Prozedur zu sagen übrig? Soll ich verlangen, daß man einen zweiten geheimen Ausschuss ernenne, um das, was der erste gesagt hat, zu bestätigen? Soll ich die dritte Ablegung der Bill verlangen, ehe die zweite statt gehabt hat? Nein, über eine solche Verfahrensart bleibt uns nichts zu sagen übrig. O mögte meine Klientin eine bloße Unterthanin seyn! Dann würde sie der Wohlthat des gemeinen Rechts genießen; dann würde sie ihre Sache vor einem ordentlichen Gerichte führen, vor dem sie von allen ihren Vertheidigungsmitteln würde Gebrauch machen können. Hier habe ich nun nur noch um eins zu bitten, um dies, daß die Kammer ohne Aufschub u. mit aller möglichen Geschwindigkeit, welche ihre Formen ihr erlauben, in der Sache verfare. Hr. Deuzman: Die Bill schlägt Masregeln vor, welche alle Formen verletzen. Was ist eine Ehescheidung ohne ein Urtheil der geistlichen Behörde? Wo ist die Anklagejury? Wenigstens will ich eine Frage aufwerfen: Da der Anfang der unerlaubten Verbindung, deren man die

Königin anklagt, in die Zeit fällt, wo sie noch Prinzessin von Wallis war, sollte sie nicht als Prinzessin und Unterthanin gerichtet werden? Sie würde dann im schlimmsten Falle das unbestreitbare Recht haben, die von unsern Gerichten stets zugelassene Entschuldigung, von dem Ehegemahl verlassen worden zu seyn, geltend zu machen. Ich behalte mir vor, diesen Punkt näher zu beleuchten. Uebrigens verlangt die Königin, daß die Kammer ohne Aufschub und Zögerung zu Werke gehe. Die Advokaten traten nun wieder ab. Die Kammer berathschlagte über den Vorschlag des Ministers Liverpool, die zweite Ablegung der Bill bis zum 10. d. ausgesetzt seyn zu lassen, ohne Rücksicht auf ein Vorgehen zu nehmen, welches das Ansehen habe, als wolle man der Kammer ein übereiltes Verfahren vorschreiben; man habe Unrecht, immer von Formen zu sprechen, die bloß auf eine gewöhnliche Ehescheidung sich bezögen; im vorliegenden Falle sey es nicht eine einzelne Person, welche für sich die Ehescheidung verlange; es sey von einer durch das Beste der Nation gebotenen Staatsmasregel die Rede. Graf Grey wollte, daß die Kammer sich heute versammelte; der Vorschlag des Ministers wurde aber mit einer großen Stimmenmehrheit angenommen. — Im Unterhause machte gestern Sir Bonald Ferguson die Motion, man sollte Erläuterungen über die sogenannte Kommission von Mailand, die er eine gegen die Königin ausgesandte Arme von Spionen nannte, begehren. Diese Motion wurde verworfen, und das Haus vertagte die Diskussion über die Angelegenheit der Königin auf unbestimmte Zeit.

Die die Königin betreffende Bill ist gestern offiziell durch den Parlamentshuissier vom schwarzen Stabe, Lorrwhitt, dieser Fürstin überbracht worden. J. M. empfingen diese Mittheilung mit vieler Ruhe, konnten zuletzt aber doch nicht verbergen, wie sehr Ihr Gemüth in Bewegung war. J. M. sollen zu dem Huissier gesagt haben: In dieser Welt werden der König und ich nicht mehr zusammentreffen; wie werden uns aber, wie ich hoffe, in einer andern Welt wieder sehen, wo mir Gerechtigkeit widerfahren wird. Suchen Sie, mein Herr, den König von diesen Empfindungen in Kenntniß zu setzen, wenn sie Mittel und Gelegenheit dazu haben.

Unmittelbar nachher überreichte Sir Francis Burdett, an der Spitze einer Deputation der Einwohner von Westmünster, der Königin die von denselben am 4. d. votirte Adresse. Die Königin antwortete, wie gewöhnlich, daß sie hoffe, daß die engl. Nation sie nicht werde unterdrücken lassen; daß sie sich glücklich schätze, in der Mitte dieses hochherzigen Volks zu leben, und daß diejenigen, welche an ihrem Schicksale Theil nähmen, die wahren Freunde des Königs seyen u.

#### Niederlande.

Brüssel, den 8. Jul. Der Baron von Felz, Mitglied der Generalkaaten, Staatsrath u. Präsident der Akademie der Wissenschaften und schönen Künste, hat dieser Tage seine lange und ehrenvolle Laufbahn durch einen sanften Tod geendigt.

## Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

14. Juli	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 7	27 Zoll 8 $\frac{6}{10}$ Linien	14 $\frac{2}{10}$ Grad über 0	55 Grad	Nordost	Regen bis nach 9
Mittags 3	27 Zoll 9 $\frac{1}{10}$ Linien	18 $\frac{1}{10}$ Grad über 0	45 Grad	Nord	wenig heiter, es tropft, schwül
Nachts 10	27 Zoll 10 $\frac{1}{10}$ Linien	14 $\frac{2}{10}$ Grad über 0	53 Grad	Südwest	etwas heiter

Ettlingen. [Häuser- und Güter-Versteigerung.] Die in die Sanntmasse der Bierbrauer Martin Glaisl'schen Eheleute von hier gehörige zweistöckige modellmäßige Behausung, vor dem Pforzheimer Thor dahier gelegen, sammt Oekonomiegebäuden und einem neu aufgeführten, mit allen zur Bierbrauerei nöthigen Einrichtungen und Geräthschaften versehenen zweistöckigen besondern Bau im Schluß der Hofraithe, nebst daran stehenden 10 Viertel Baum- und Gemüggarten, auf welche bei der am 21. v. M. vor sich gegangenen Versteigerung kein annehmbares Gebot geschah, wird Dienstag, den 8. August d. J., Vormittags um 10 Uhr, auf dem Rathhaus dahier, unter annehmbaren Bedingungen, nochmals öffentlich versteigert werden.

Zugleich wird am nämlichen Tage und Ort die gleichfalls in die Martin Glaisl'sche Sanntmasse gehörige Ziegelhütte auf dem sogenannten Wasen dahier, mit zwei einstöckigen Wohnhäusern, einer Scheuer und Stallung, und 2 Morgen Acker- und Gartenfeld bei der Ziegelhütte, auf öffentliche Steigerung gegeben werden.

Dieses wird mit dem Anhang bekannt gemacht, daß sich fremde Steigerer gleich bei der Steigerung mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Vermögensverhältnisse aufzuweisen haben.

Ettlingen, den 11. Jul. 1820.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Hink.

Mannheim. [Wein-Versteigerung.] Nachstehende, in dem Hause Lit. C 1 Nr. 7 lagernde, rein gehaltene Weine, werden am 24. Jul. Nachmittags 2 Uhr, im Eßak, mit den Fässern, oder auch Theilweise, versteigert. Die Liebhaber werden eingeladen, am Vormittage von 10 bis 12 Uhr die Proben vor den Fässern zu nehmen.

1	Stück	1798er	} Ungsteiner.
1	"	1802er	
1	"	1807er	
2	"	1802er	} Niersteiner.
6	"	1811er	
1	"	"	} Kupfersberger.
1	"	"	
1	"	"	} Deidesheimer.
1	"	"	
5	"	"	} Wachenheimer.
1	"	"	
1	"	"	} Ungsteiner.
1	"	"	
1	"	"	} Bodenheimer.
1	"	"	
1	"	"	} Herrheimer.
4	"	1818er	
1	"	"	} Deidesheimer.
1	"	"	
12	"	1811er	Wachenheimer rother. Steinwein.

Mannheim, den 10. Jul. 1820.

Mosbach. [Unterpfandsbuch-Erneuerung.] Da die Erneuerung des Unterpfandsbuches der Gemeinde Haglasterhausen verfügt worden ist, so werden alle die, welche Pfand- oder sonstige Rechte auf Liegenschaften in dieser Gemeinde haben, aufgefordert, ihre diesfälligen Urkunden in Urschrift, oder in gerichtlich beglaubigter Abschrift, am 24., 25. und 26. August dieses Jahres vor dem Amtsrevisorat in Loos Haglasterhausen vorzulegen, unter dem Nachtheile, daß das Pfandgericht nach der letzten Tagfahrt rückfichtlich der

nicht vorgelegt werdenden Pfandverschreibungen seiner Gewähr für die Integrität der Pfänder werde entbunden werden.

Mosbach, den 4. Jul. 1820.

Großherzogliches ztes Landamt.

Schaaff.

Freiburg. [Aufforderung.] Die diesseits unbekanntem gesetzlichen Erben der dahier am 25. Apr. d. J. verstorbenen ledigen Theresia Serreck werden hiermit aufgefordert, ihre etwaigen Erbansprüche binnen einer peremptorischen Frist von 6 Wochen um so gewisser darzuthun, als sonst nach Umfluß dieser Frist der Vermögensnachlaß nach dem Inhalt des von der Erblasserin errichteten Testaments vertheilt werden würde.

Freiburg, den 7. Jul. 1820.

Großherzogliches Stadtamt.

v. Chrismar.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Gegenung Mathes Leonhard von Dietershausen wird hiermit der Sant erkannt, und Termin zur Schuldenliquidation auf Dienstag, den 1. August, vor dem Theilungskommissariat, im Wirthshaus zum Adler im Elmendingen anberaumt, an welchem Tage, Vormittags 9 Uhr, die Kreditoren ihre Forderungen und Vorzugsrechte, bei Vermeidung des Ausschusses, zu liquidiren hiermit aufgefordert werden.

Pforzheim, den 5. Jul. 1820.

Großherzogliches Oberamt.

Kieffer.

Karlsruhe. [Anzeige.] Unterzeichneter benachrichtigt ein verehrliches Publikum, daß bei ihm das bekannte sehr beliebte sogenannte Gesundheits-Geschirr gefertigt wird, und bereits zu haben ist; auch nimmt er Bestellungen jeder Art dieses Geschirrs von hier, wie auch auf Verwendungen an, und bürgt für die Güte desselben, indem die Verzinnung, chemisch von Großherzoglicher Sanitätsbehörde geprüft, für acht und ganz rein befunden wurde.

Jakob Ertleben, Kupferschmidt,  
wohnt in der langen Straße, nächst der  
Herrengasse.

Karlsruhe. [Bitte und Kaufgesuch.] Einem Besitzer der Gmelin'schen Naturgeschichte ist der erste Theil derselben auf eine unbekannte Art abhanden gekommen. Sollte ihn jemand geliehen haben, so bittet man, ihn wieder zurückzustellen. Auch würde man diesen Theil, im Falle er zu kaufen wäre, an sich kaufen in Nr. 42 der verlängerten Herrengasse.

Verkauf eines Schiffs sammt Takelwerk  
und Schiffergeräthschaften.

Künftigen Dienstag, den 18. laufenden Monats Jul., um 10 Uhr Morgens, wird auf dem Breuschkanal, ohnweit dem Schwabenländlein, beim Fuchs den-Enten-Prediger in Straßburg, zum Verkauf obig gefagten Schiffs geschritten werden.

Der mit dem Verkauf beauftragte  
Abschätzungs-Kommissär,  
L. Fuhrmann.